

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erste Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für
das "Gewerbegebiet Westlich der Marktredwitzer Straße";**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit -
Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung vom 19.02.2015 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Westlich der Marktredwitzer Straße“ zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans beinhaltet die Vergrößerung des Gewerbegebiets durch Anpassung des Geltungsbereichs an die nach Süden zur Rosenthal-Brache hin abrückende Ortsumgehung.
Auch die überbaubare Fläche wird durch die Verlegung der künftigen Ortsumgehung nach Süden entsprechend erweitert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (erstes Anhörungsverfahren) fand vom 29.10.2015 bis 30.11.2015 statt.
Den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf hat der Stadtrat der Stadt Waldershof in seiner Sitzung vom 22.03.2016 gebilligt.

Der vom Architekturbüro Kuchenreuther, Marktredwitz, erarbeitete Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.03.2016 liegt während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr) im Rathaus Waldershof, Markt 1, Zimmer 12, öffentlich aus.

Hiermit wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 26.04. bis 27.05.2016

die Planentwürfe einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichten zu lassen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

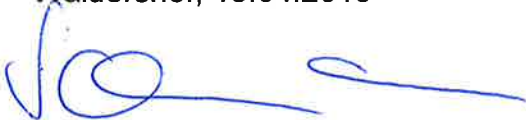
Der Technische Umweltschutz weist mit einer ausführlichen Begründung darauf hin, dass für die Änderung des Bebauungsplans keine eigenen schalltechnischen Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verweist auf seine früheren
Stellungnahmen mit dem Gebot des sparsamen Umgangs mit landwirtschaftlichen
Flächen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch/seine Gesundheit, Umwelt und Boden.

Waldershof, 15.04.2016



Friederike Sonnemann
Erste Bürgermeisterin